



KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13. Dezember 2011 öffentlich kundgemacht

Entgelte für Leistungen der städtischen Wohn- und Pflegeheime ab 1.1.2012

1. Allgemeine Richtlinien für die städt. Wohn- und Pflegeheime:

Die Entgelte für die Aufnahme in ein städt. Wohn- und Pflegeheim richten sich grundsätzlich nach der zum Zeitpunkt der Aufnahme bestehenden PflegegeldEinstufung.

Ändert sich nach der Aufnahme die PflegegeldEinstufung, so ändert sich mit diesem Zeitpunkt auch das Entgelt, das für das Heim zu entrichten ist.

Die Unterbringung erfolgt in Einzel- und Doppelzimmern nach Verfügbarkeit freier Plätze. Ein Anspruch auf ein Einzelzimmer ist nicht gegeben.

Für alle Neuaufnahmen wird bargeldloser Zahlungsverkehr vereinbart. Mit der Aufnahme in ein städt. Wohn- und Pflegeheim ist eine Bankeinzugsermächtigung zu unterfertigen.

2. Leistungen und Tarife der städt. Wohn- und Pflegeheime:

2. 1. Im Bereich "Wohnheim" (Pflegegeldstufe 0 – 2) werden nachstehende Leistungen zur Verfügung gestellt:

- Unterbringung im Einbettzimmer (im Einzelfall auch Zweibettzimmer möglich) incl. Grundgebühr für Telefon und Rundfunk sowie Kabelfernsehen
- Vollverpflegung
- Betreuung und Versorgung entsprechend der Pflegeeinstufung nach den vom Land Tirol vorgegebenen Kriterien
- Zimmerreinigung
- Wäschereinigung (Privatwäsche)
- Bettwäsche und Handtücher, sowie deren Reinigung
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen

Entgelte (zuzügl. 10 % USt.)	Pro Tag in €	Pro Monat in €
Wohnheim (kein Pflegegeldbezug)	39,00	1.170,00
Erhöhte Betreuung 1 (Pflegegeldstufe 1)	53,00	1.590,00
Erhöhte Betreuung 2 (Pflegegeldstufe 2)	65,00	1.950,00

2. 2. Im Bereich "Pflegeheim" (ab Pflegegeldstufe 3) werden nachstehende Leistungen zur Verfügung gestellt:

- Unterbringung im Einbettzimmer (im Einzelfall auch Zweibettzimmer möglich) incl. Grundgebühr für Telefon und Rundfunk sowie Kabelfernsehen
- Vollverpflegung
- Betreuung und Versorgung der vom Land Tirol vorgegebenen Kriterien entsprechend der Pflegeeinstufung
- Zimmerreinigung
- Wäschereinigung (Privatwäsche)
- Bettwäsche und Handtücher, sowie deren Reinigung
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen

Entgelte (zuzügl. 10 % USt.)	pro Tag in €	pro Monat in €
Teilpflege 1 (Pflegegeldstufe 3)	79,00	2.370,00
Teilpflege 2 (Pflegegeldstufe 4)	96,50	2.895,00
Vollpflege (ab Pflegegeldstufe 5)	113,00	3.390,00

2. 3. Wäscheeintrittspauschale

Bei Einzug wird eine einmalige Pauschale von € 50,00 (incl.10 % USt.) für das Einmerken der Kleidung, die Wäschemarken und allenfalls das vorherige Waschen der Kleidung verrechnet.

2. 4. Kautions:

Vor der Aufnahme in ein städt. Wohn- und Pflegeheim ist in jedem Fall eine Kautions in der Höhe von € 300,00 pro Person zu hinterlegen, die auf einem Sparbuch veranlagt wird. Bei Auszug wird diese Kautions rückerstattet, sofern die zum Wohnzweck überlassenen Räumlichkeiten im übernommenen Zustand zurückgestellt werden, andernfalls werden die Wiederherstellungskosten davon in Abzug gebracht.

2. 5. Auswärtigenbeitrag:

Für Personen, die ihren Hauptwohnsitz vor dem Eintritt in ein städtisches Wohn- und Pflegeheim nicht in Hall hatten, wird ein Auswärtigenbeitrag von monatlich € 400,00 (im Pflegeheim zuzügl. 10 % USt.) in Rechnung gestellt. Die Kostentragung des Auswärtigenbeitrages ist mit der jeweiligen Hauptwohngemeinde zu regeln und von dieser vor Heimaufnahme eine schriftliche Zusage zur Kostenübernahme vorzulegen. Bestehende Verträge sind von dieser Änderung nicht betroffen.

2. 6. Kurzzeitpflege:

Nach Verfügbarkeit von freien Betten wird auch die Unterbringung als Kurzzeitpflege angeboten. Diese Unterbringung erfolgt im Rahmen der Leistungen "Pflegeheim", jedoch ohne Kautionsleistung und ohne Auswärtigenbeitrag. Gemäß den Bestimmungen des Landes Tirol bzw. des Bundes können Bezieher einer solchen Leistung einen Zuschuss beim Land Tirol bzw. beim Bundessozialamt beantragen.

Entgelte (zuzügl. 10 % USt.)	pro Tag in €
Teilpflege 1 (Pflegegeldstufe 3)	84,00
Teilpflege 2 (Pflegegeldstufe 4)	101,00
Vollpflege (ab Pflegegeldstufe 5)	118,00

Auch bei Bezug von Pflegegeld, das weniger als Stufe 3 beträgt, wird zumindest das Entgelt "Teilpflege 1" verrechnet.

Vor Aufnahme ist der Gesamtbetrag für die Dauer des Aufenthaltes zu entrichten. Rückvergütungen erfolgen im Fall der Leistung durch das Land Tirol. Leistungen des Bundessozialamtes werden direkt ausbezahlt.

3. Seniorenwohnen im Stiftsgarten:

Entgelt auf Grund Mietvertrag: € 12,28 pro m² Wohnnutzfläche inkl. aller Betriebskosten und inkludierten Leistungen zuzügl. der gesetzlichen USt.

Kosten der Zusatzleistungen (inkl. der gesetzlichen USt.):

Pflege in der Wohnung bis zu 30 Tagen incl. Tagesverpflegung pro Tag	€ 36,--
Versorgungsleistungen durch Pflegepersonal je angefangene 15 Minuten	€ 5,20
Hausmeister-/Malereinsatz je angefangene 15 Minuten	€ 5,20
Wäscheversorgung	
Monatspauschale für Waschen (Leibwäsche, Hand- und Badetücher, Bettwäsche)	€ 26,00
Wäschebereitstellung (Bettwäsche, Hand- und Badetücher) pro Person und Tag	€ 1,15
Preis pro Waschgang (Leibwäsche, Hand- und Badetücher, Bettwäsche)	€ 5,20
Tagesverpflegung	€ 12,50
Frühstück	€ 2,35
Mittagessen incl. Getränke	€ 6,20
Abendessen incl. Getränke	€ 4,15
Zustellung in die Wohnung pro Essen	€ 0,55

Kautions:

Vor der Aufnahme ist pro Person eine Kauton von € 750,-- zu hinterlegen, die auf einem Spargbuch veranlagt wird.

Bei Auszug aus der Wohnung wird diese Kauton rückerstattet, sofern die Wohnung im übernommenen Zustand zurückgestellt wird, andernfalls werden die Wiederherstellungskosten davon in Abzug gebracht.

4. Telefonentgelt:

Das Telefonentgelt beträgt € 0,12 (incl. 20 % USt.) pro verrechneter Gesprächseinheit. Dies gilt jedoch nicht für das Objekt Milser Straße 4 (eigene Telefonanschlüsse).

5. Kühlschrank:

Für einen Zimmerkühlschrank werden pro Monat € 7,30 (incl. 20 % USt.) in Rechnung gestellt.

6. Abzug bei Abwesenheit im Bereich "Wohnheim" und "Pflegeheim":

Bei Krankenhausaufenthalt länger als 2 Tage:

- Bei Selbstzahlern € 7,00 pro Tag
- Anteiliges Pflegegeld bei Teilzahlern

7. Personalesen:

Frühstück	€ 1,00
Mittagessen	€ 2,50
Abendessen	€ 1,60

8. Parkplätze:

Für MitarbeiterInnen	
Parkplatz im Freien	€ 15,00/Monat incl. 20 % USt.
Reservierter Tiefgaragenplatz	€ 30,00/Monat incl. 20 % USt.
Tiefgaragenplatz für	
100 % Beschäftigte	€ 25,00/Monat incl. 20 % USt.
75 % Beschäftigte	€ 20,00/Monat incl. 20 % USt.
unter 75 % Beschäftigte	€ 15,00/Monat incl. 20 % USt.
BewohnerInnen (nur Tiefgarage)	€ 30,40/Monat incl. 20 % USt.
Dauerparker	€ 45,--/Monat incl. 20 % USt.

Hall, am 19.12.2011

Der Bürgermeister:

Mag. Johannes Tratter

An der Amtstafel
öffentlich kundgemacht

vom/.....

bis/.....